

Schulraum für Generationen

Kostenkontrolle

Stand - 31.12.2025

Projektteil	Projektstand	Höhe Baukredit (September 2021)	Kostenvoranschlag vom GR bewilligt	Hochrechnung (Dez. 2025)	Differenz zu Baukredit	in %
Primarschulhaus Willa	Abrechnung ist erfolgt (GR-Beschluss vom 24.03.2025)	5'770'000.00	6'160'000.00	6'015'737.70	245'737.70	4.26
Anbau Schulhaus Sidern	Ausführung abgeschlossen / Genehmigung Baubrechnung folgt	6'591'000.00	6'560'000.00	5'673'451.70	-917'548.30	-13.92
Anpassungen Büchsmatt	Kostenvoranschlag genehmigt 21.8.2023 Arbeitsvergaben zu 80 % erfolgt	3'080'000.00	3'165'000.00	3'165'000.00	85'000.00	2.76
Anpassungen Dossen	Ausführung mehrheitlich abgeschlossen / Genehmigung Bauabrechnung folgt	1'340'000.00	1'520'000.00	1'468'500.00	128'500.00	9.59
Aufstockung Zentrum	Auf Anbau wird infolge Projektoptimierungen verzichtet - nur Anpassungen der Raumaufteilung	709'000.00	200'000.00	200'000.00	-509'000.00	-71.79
Umgebung	Kostenvoranschlag genehmigt 11.12.2023 / erste Etappe Umgebung Willa / Parkplatz Gemeindehaus erfolgt	1'000'000.00	1'601'993.35	1'646'891.05	646'891.05	64.69
Erschliessungskosten		100'000.00	100'000.00	100'000.00	0.00	0.00
Fotovoltaikanlage Schulareal	Kostenvoranschlag genehmigt 08.04.2024 auf den Dächern des Schulhaus Willa, Büchsmatt und dem Anbau Sidern sind Anlagen vorgesehen	115'000.00	340'000.00	340'000.00	225'000.00	195.65
Ausstattung, Mobiliar	Kostenvoranschlag genehmigt 03.07.2023	624'000.00	694'430.00	624'000.00	0.00	0.00
Bauen unter Betrieb		200'000.00	200'000.00	200'000.00	0.00	0.00
Kosten Projektwettbewerb	Abrechnung ist erfolgt (GR-Beschluss vom 17.1.2022)	450'000.00	450'000.00	425'627.00	-24'373.00	-5.42
Total		19'979'000.00	20'991'423.35	19'859'207.45	-119'792.55	-0.60
Hinweise						
Die Hochrechnung von CHF 19'859.207.45 enthält Reserven im Umfang von CHF 410'000.00.						
Baupreisindex für die Zentralschweiz - Basis Neubau Bürogebäude vom April 2021 bis Aprils 2024 - Zunahme um 14.9 %. Aktueller Projektstand Primarschulhaus Willa liegt bei einer Zunahme von 4.26 % inklusive Kosten für Projektunterbruch, Korrekturmassnahmen etc. deutlich unter der Entwicklung des Baupreisindex.						
Beim Gesamtkredit vom 28. November 2021 handelt es sich um einen Verpflichtungskredit im Sinne von Art. 37 des Finanzhaushaltsgesetz des Kantons Obwalden vom 11. März 2010 . Zeigt sich vor oder während der Ausführung eines Vorhabens, dass der bewilligte Verpflichtungskredit um über 10 Prozent und um CHF 50'000.00 überschritten wird, so muss der Gemeinderat vor dem Eingehen neuer Verpflichtungen ohne Verzug einen Zusatzkredit bei der Gemeindeversammlung anfordern. Für teuerungsbedingte Mehrkosten muss kein Zusatzkredit eingeholt werden, falls die Ausgabenbewilligung eine Preisstandsklausel enthält.						
Abgesehen von allfälligen teuerungsbedingten Mehrkosten steht in Bezug auf das Gesamtprojekt Schulraum für Generationen die Einholung eines Zusatzkredits nur zur Diskussion, sollte der Kredit von CHF 19.979 Mio. um mehr als 10 % überschritten werden. Konkret geht es um eine Kreditüberschreitung von mehr als CHF 1.998 Mio.						